

Wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan feststehen?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Januar 2021 14:43

Zitat von Der Germanist

Das ist nicht korrekt. Es gab nur vor einigen Jahren mal ein Urteil, dass die Vertretungsbereitschaften von der Anzahl her verhältnismäßig sein müssen (also in einem Konzept stehen, Anzahl entsprechend des Stellenumfangs etc.).

Kommt darauf an, bei Beamten ist deine Aussage korrekt, bei Angestellten die von SteffdA, genauso wie dort ja auch der Annahmeverzug eintritt und Plus- und Minusstunden mit dem Monatsende wieder bei 0 sind.